

Nein zur Abschaffung der Verrechnungssteuer

Von Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin (SP/LU), Medienkonferenz vom 13. Januar 2022

Die Verrechnungssteuer ist eine Sicherungssteuer, die Steuerhinterziehung verhindern soll. Wer die Einnahmen deklariert und korrekt versteuert, bekommt die Verrechnungssteuer zurückerstattet. Mit diesem simplen und bewährten Anreizsystem wird die Steuerehrlichkeit erhöht.

Auf inländischen Obligationen soll die Verrechnungssteuer nun abgeschafft werden. Damit wird der Sicherungszweck ausgehebelt. Es entsteht ein neues Steuerschlupfloch für jene, die Erträge bzw. Vermögensteile nicht oder unvollständig deklarieren. Das ist ein Freipass für mehr in- und ausländische Steuerkriminalität. Am Schluss bezahlen die ehrlichen Steuerpflichtigen, die jeden Franken ihres Einkommens und ihres Sparkontos versteuern, die Steuerausfälle. Einmalig kostet das Ganze eine Milliarde, jährlich wiederkehrend im aktuellen Tiefzinsumfeld rund 200 Millionen Franken. Bei einem Zinsniveau von 3 bis 4 Prozent dürften die Steuerausfälle 600 bis 800 Millionen Franken betragen. Davon sind auch die Kantone betroffen, da sie 10 Prozent der Verrechnungssteuererträge erhalten.

Ursprünglich sollte mit der Verrechnungssteuerreform ein Systemwechsel vollzogen werden, indem die Steuer nicht bei den Herausgebern von Anleihen (heutiges Schuldnerprinzip), sondern bei den Empfängern bzw. den Banken der Empfänger (Zahlstellenprinzip) erhoben wird. Damit wäre auch das Steuerschlupfloch bei den Erträgen aus ausländischen Obligationen geschlossen worden. Nach massivem Lobbying aus der Banken- und Finanzbranche wurde der Systemwechsel sang- und klanglos gestrichen, das bestehende Steuerschlupfloch belassen und ein erst noch ein neues geschaffen. Der Bundesrat wollte ursprünglich den Sicherungszweck noch ausdehnen, die Bürgerlichen verweigerten jegliche Massnahme wie beispielsweise ein Meldeverfahren. Die Spätschäden der damaligen «Matter-Initiative» zum Schutz des Bankkundengeheimnisses sprich Steuerhinterzieher-Geheimnisses sind offensichtlich: Die rechte Parlamentsmehrheit hat deren Rückzug mit dem Verzicht auf eine Verschärfung des Steuerstrafrechts und mit Bedingungen für eine Verrechnungssteuerreform ohne Sicherung versüsst.

Während das ersparte Kleinvermögen auf den Sparkonti weiterhin der Verrechnungssteuer unterliegt, ziehen sich Grossanleger steuerfrei aus der Affäre. Diese Selbstbedienungsmentalität der Teppichetage, die lange Reihe von Steuervorlagen, die einseitig Kapital und die Vermögendsten bevorzugen, muss gestoppt werden!